

3351 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und der Erziehung zwischen Österreich und Tunesien durch die Schaffung eines zwischenstaatlichen Vertragsinstrumentes intensiviert werden.

Das Abkommen legt den Rahmen fest, in dem eine Zusammenarbeit zwischen Österreich und Tunesien auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und der Erziehung erfolgen soll.

Bei dem gegenständlichen Abkommen handelt es sich um einen langfristigen Rahmenvertrag, der den beiderseitigen Willen zur Förderung der Beziehungen in den verschiedenen Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur bekundet.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 11 17

Dipl.-Kfm. Dr. F r a u s c h e r
Berichterstatter

Dipl.-Kfm. Dr. P i s e c
Obmann